

öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 09.05.2025

**SPD-Fraktion
der Bezirksvertretung 1**

An die Bezirksbürgermeisterin
des Stadtbezirks 1

**Anfrage
zur Sitzung der Bezirksvertretung 1 am 23.05.2025**

Betrifft:

Gewerbeflächen im Stadtbezirk 1 - Anfrage der SPD-Fraktion

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann ein kurzfristiger Bedarf nach Gewerbeflächen im Stadtbezirk 1 gedeckt werden, ohne dass eine Verlagerung der Betriebe in andere Stadtbezirke stattfindet?
2. Sind bauliche Neuentwicklungen durch Nachverdichtung und eine mehrgeschossige Gewerbeentwicklung in der Kernzone „Südlich-Heinrich-Erhardt-Straße“ (Nr. 1.C.1) durch das geltende Baurecht gedeckt oder müsste dieses für eine Nachverdichtung erst geschaffen werden?
3. Unterscheiden sich die Mieten/ Kaufpreise in der Kernzone „Südlich-Erhardt-Straße“ (Nr. 1.C.1) im stadtweiten Vergleich zu anderen Gewerbegebieten?

Begründung:

Die in letzter Zeit gestiegenen Bauvoranfragen für Hinterhofbebauung, bei der bis dahin bestehende Gewerbeflächen entfallen sollen, konterkarieren die Zielsetzungen des „Raumwerk D“ für den Stadtbezirk 1. Um ggfs. die Verlagerung der betroffenen Betriebe in andere Stadtbezirke zu verhindern, müssten Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die zwei Kernzonen des vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf im Jahre 2018 beschlossenen Masterplan Industrie sind die Flächen Großmarkt / Daimler (Nr. 1.A.1), die vorrangig von großflächigem und/ oder emittierenden Gewerbe genutzt wird und zum anderen die Fläche „Südlich Heinrich-Erhardt-Straße“ (Nr.: 1.C.1), die im Gegensatz vor allem kleinteilige gewerbliche Strukturen aufweist. Die bauliche Entwicklung dort ist, laut Aussage der Verwaltung auf die

vorangegangene SPD-Anfrage, jedoch abgeschlossen. (BV1/041/2025)

gez. Ulrike Hund